

II. Praktisch-theologisch

- 15 1. Begrifflichkeit 2. Historische Entwicklung 3. Die Reformen der 1960er und 1970er
Jahre 4. Perspektiven (Literatur S.92)

1. Begrifflichkeit

In den evangelischen Landeskirchen wird der Titel Vikar/Vikarin vorrangig auf Theo-
logen und Theologinnen angewendet, die nach bestandem ersten Examen in die zweite
20 Ausbildungsphase, den Vorbereitungsdienst oder das Vikariat, übernommen werden.
Darüber hinaus war der Begriff Pfarrvikar/-vikarin in manchen Landeskirchen üblich,
um unständige Pfarrerinnen und →Pfarrer zu bezeichnen, die nach dem zweiten Examen
einen Dienstauftrag zur Aushilfe bei einem Pfarrer/einer Pfarrerin oder einem Dekan/
einer Dekanin bekamen, bevor sie nach Jahren der Bewährung in den ständigen Dienst
25 übernommen wurden. Mittlerweile werden unständige Pfarrerinnen und Pfarrer in der
Regel als Pfarrer/Pfarrerin zur Anstellung oder Pastor/Pastorin zur Anstellung bzw. im
Entsendungsdienst bezeichnet, um den Unterschied zu den Vikarinnen und Vikaren deut-
lich zu markieren.

Besondere praktisch-theologische Beachtung verdient die historische Bedeutung des
30 Begriffes Vikarin im Kontext der Entwicklung zur Frauenordination. Seit Beginn des
20. Jh. ist es für Frauen möglich, sich an der Universität zu immatrikulieren und damit
auch evangelische Theologie zu studieren. Erst 1919/20 erhalten Theologinnen die Mög-
lichkeit, ihr Studium qualifiziert abzuschließen. Trotz des akuten Pfarrermangels wurden
Theologinnen aber nicht zum vollen geistlichen →Amt zugelassen, es wird in den 1920er
35 Jahren vielmehr ein besonderes Theologinnenamt der „Vikarin“ geschaffen. Die „Vi-
karinnengesetze“ legen die Arbeitsgebiete der Vikarinnen oder Pfarrgehilfinnen vorwie-
gend auf katechetische, seelsorgerliche und diakonische Aufgaben fest. Ausdrücklich
ausgeschlossen bleiben die öffentliche Wortverkündigung im Gemeindegottesdienst und
die Sakramentsverwaltung, die dem Wesen der →Frau nicht gemäß erschienen. Unter
40 dem Einfluß des →Nationalsozialismus wird das eingeschränkte Amt der Vikarin in
manchen Landeskirchen wieder abgeschafft. Während des Zweiten Weltkriegs überneh-
men Theologinnen jedoch die Vakanzvertretungen verwaister Pfarrstellen und versehen
auf diese Weise das volle →Pfarramt, freilich ohne eine entsprechende rechtliche und
finanzielle Absicherung. In dieser Zeit bildet sich der Vikarinnenausschuß der Beken-
45 nenden Kirche der Altpreußischen Union, um sich mit der Frage von Amt und →Or-
dination zu befassen. 1942 wird es den Vikarinnen schließlich erlaubt, in „Notzeiten“
Gottesdienste zu halten und Sakramente zu reichen. Sie werden eingesegnet, aber nicht
ordiniert. Nach dem Krieg müssen die Theologinnen ihre Pfarrstellen wieder an ihre
männlichen Kollegen abtreten.

50 Das Amt *sui generis* bestand noch bis in die sechziger Jahre des 20. Jh. hinein, al-
lerdings mit verbesserten Anstellungsbedingungen. Die →Evangelische Kirche der Union

gründet in Berlin-Spandau 1954 sogar ein eigenes Seminar für die zweite Ausbildungsphase der Vikarinnen. Manche Landeskirchen lassen den Titel Vikarin jetzt fallen und bezeichnen die Theologinnen als Pfarrvikarinnen, um den Eindruck zu vermeiden, sie befänden sich noch in der Ausbildung. Ab 1958 sind – nicht zuletzt im Anschluß an
 5 den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes – dann verstärkt Bemühungen zu beobachten, Theologinnen mit ihren männlichen Kollegen gleichzustellen. Allerdings gelten immer noch Sonderbedingungen wie die Zölibatsklausel (→Zölibat), nach der Theologinnen, die heiraten, aus dem Dienst ausscheiden müssen und ihre Rechte als Pfarr-
 10 rinnen verlieren. Im Laufe der 1970er Jahre werden die Theologinnen im Hinblick auf die zentralen pfarramtlichen Arbeitsbereiche endgültig rechtlich gleichgestellt, die Gleichstellung in der Besoldung verankert und ihnen der Titel „Pfarrerin“ bzw. „Pastorin“ zuerkannt. Die Landeskirche →Schaumburg-Lippe konnte sich indes erst 1991 entschließen, Frauen zum vollen Pfarramt zuzulassen.

2. Historische Entwicklung

15 Nach reformatorischer Lehre sollte nicht mehr die durch ein Weiheritual vermittelte Zugehörigkeit zu einem geistlichen Stand für die Zulassung zum priesterlichen Dienst entscheidend sein, vielmehr sollte die Qualifikation und damit ein funktionales Kriterium Voraussetzung für die öffentliche Wortverkündigung sein. Bis zur Realisierung des damit
 20 verknüpften Ziels eines reformatorischen Bildungsideals war es jedoch ein langer und mühsamer Weg. So wurden erst im letzten Drittel des 18. Jh. die Qualifikationsstandards des Pfarrerstandes wirksam angehoben und bei der Stellenvergabe stärker berücksichtigt. Haupthindernis für eine effektive Kontrolle der Ausbildungsstandards war, daß die
 25 eigentliche Hauptprüfung für das geistliche Amt erst *nach* erfolgter Berufung stattfand und entsprechend stark präjudiziert war. Damit hatten die Patrone erheblichen Einfluß auf den Zugang zum geistlichen Amt, „nicht zum Glück der Kirche und des Pfarrstandes“, wie P. Drews treffend bemerkt (41).

Gymnasialbildung, Sprachkenntnisse, ein →Theologiestudium von wenigstens drei Jahren und zwei von den Kirchenbehörden durchgeführte Examina setzen sich im Laufe
 30 des 19. Jh. weitgehend als Voraussetzung für den Pfarrberuf durch. So ist in Preußen seit 1810 eine Berufung in ein Pfarramt nur noch nach der zweiten theologischen Prüfung (*pro ministerio*) möglich. Patrone und Gemeinden sind bei der Auswahl der Bewerber nun auf den Kreis der geprüften Kandidaten verwiesen. Zwischen Studium und erster
 35 Pfarrstelle blieben die Kandidaten allerdings über lange Zeit hinweg sich selbst überlassen. Über Jahre hinweg mußten sie sich ihren Lebensunterhalt als Hauslehrer oder anderweitig verdienen. Eigene berufsvorbereitende und berufssozialisierende Ausbildungsgänge gab
 40 es in den meisten Landeskirchen nicht, obwohl die Notwendigkeit, die angehenden Pfarrer besser auf ihre Berufspraxis vorzubereiten, schon lange gesehen wurde. So wurde unter dem Einfluß des →Pietismus 1690 das erste →Predigerseminar im Kloster Riddagshausen (Braunschweig-Wolfenbüttel) gegründet. Freiwillige Kandidaten sollten dort durch eine
 45 *vita communis* und praktische Übungen gefördert und zu religiös überzeugenden, seelsorgerlichen Persönlichkeiten herangebildet werden. Weitere Gründungen folgten, doch blieb der Besuch der Predigerseminare nur wenigen Kandidaten vorbehalten.

Das 19. Jh. war das Jahrhundert der Professionen. Immer stärker wurde im Zuge
 50 der sozialen Wandlungsprozesse auch innerhalb von Theologie und Kirche erkannt, daß die Pfarrer nicht nur wissenschaftliche Gelehrte, sondern auch professionelle Praktiker sein müssen, wenn sie den Herausforderungen der Moderne gerecht werden wollen. So konzipierte F. D. E. →Schleiermacher das Theologiestudium als positive Wissenschaft und damit als Professionsstudiengang (Karle, Pfarrberuf 180ff.); die nachuniversitäre
 Ausbildung zum Pfarrberuf wurde intensiviert und methodischer gestaltet. Letzterem
 kamen die neu gegründeten Predigerseminare als berufsbezogene Ausbildungsstätten, das Lehrvikariat und das reformierte Prüfungswesen entgegen. Doch blieb der Besuch der Predigerseminare bis auf einige Ausnahmen weiterhin fakultativ.

Die Bezeichnung Vikariat bezog sich ursprünglich nur auf eine berufspraktische Tätigkeit in einer Gemeinde, die in →Württemberg schon im Laufe des 17. Jh. für alle Stipendiaten des Tübinger Stifts verbindlich geworden war (Wahl 48f.). Gleich nach Bestehen der ersten Prüfung wurden die Absolventen in den Kirchendienst aufgenommen und als Pfarrgehilfen oder Vikare eingesetzt, bevor sie definitiv angestellt wurden. In der häuslichen Gemeinschaft mit dem Pfarrer wurden die Vikare beruflich sozialisiert und in die pastorale Berufspraxis eingeführt (Cohrs 312). Nicht selten mußten sie auch ganze Pfarrstellen selbständig vertreten. Ein planmäßiges Lehrvikariat setzte sich allgemein erst im Laufe des 19. Jh. durch und machte den demotivierenden Zweitberufen der Kandidaten ein Ende.

Erst nach 1918 wurde die praktische Ausbildung der Kandidaten kohärent gestaltet, und es setzte sich eine verbindliche zweite Ausbildungsphase mit den bis dahin entkoppelten Ausbildungsstufen von Lehrvikariat in einer Gemeinde und einem ein- oder mehrjährigen Aufenthalt in einem Predigerseminar durch. Konnte vorher das Vikariat oder der Besuch eines Predigerseminars in manchen Landeskirchen auch nach dem zweiten Examen erfolgen, war diese Art der berufsvorbereitenden Ausbildung nun zur Bedingung für das zweite Examen geworden, dem in der Regel die Ordination folgte.

3. Die Reformen der 1960er und 1970er Jahre

Die Teilung des Vorbereitungsdienstes in Predigerseminar und Lehrvikariat wurde Mitte der 1960er Jahre zunehmend als problematisch empfunden. Das sogenannte Blocksystem sollte durch ein Kurssystem abgelöst werden, das einen regelmäßigen Wechsel von beruflicher Praxis und themenbezogenen Kursen im Seminar vorsah. Die Erfahrungen im Gemeindevikariat sollten zur Sprache kommen und analysiert, interpretiert und ausgewertet werden. Außerdem wurde das zweite Examen, das bis dahin einer Wiederholung des ersten Examens gleichkam, gründlich überarbeitet und deutlicher auf die praktischen Erfordernisse des Pfarrberufs bezogen.

In wenigen Jahren wurden die Predigerseminare dahingehend reformiert. Die wissenschaftlich-theologische Bildung trat in den Hintergrund, dafür stand das Erfahrungslernen im Vordergrund. Um die Praxiserfahrungen der Vikarinnen und Vikare angemessen interpretieren zu können, griff man auf empirische Methoden der Human- und →Sozialwissenschaften zurück, die damals im Trend der Zeit lagen und die Aufbruchstimmung wesentlich evozierten. So hat die amerikanische Seelsorgebewegung (→Seelsorge; →Seelsorgelehre) die Seelsorgeausbildung der Vikarinnen und Vikare durch eine psychoanalytische Orientierung, die Methoden des *Clinical Pastoral Training* und gruppodynamische Interaktionsformen nachhaltig geprägt. Das Interesse an den unterschiedlichen psychologischen und empirischen Methoden bestimmte die Wahrnehmung kirchlicher Wirklichkeit weitgehend, ohne allerdings deren Selektivität und Partikularität zu erkennen.

So haben die Spezialisierungen nicht zu den erhofften Effizienzsteigerungen etwa in der Seelsorge oder im →Religionsunterricht geführt (Rössler 64) und die Sicht auf die Wirklichkeit nicht zwangsläufig verbessert, sondern durch ihre eigene Fokussierung neue Blindheiten erzeugt. Darüber hinaus hat der unüberschaubare Methodenpluralismus verwirrend und verunsichernd auf die Vikarinnen und Vikare gewirkt und ihre Identitätsprobleme zum Teil eher verstärkt als gelöst, weil ihnen schon bei Berufsbeginn ganz unterschiedliche Rollen (der Therapeutin, Gesellschaftspolitikerin oder Pfarrerin) zugemutet wurden. Überdies wurde das Ziel, die eigene Selbstwahrnehmung zu verbessern, durch ideologische Vorgaben zuweilen konterkariert. Vikarinnen und Vikare wurden dazu ermutigt, ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse ungehemmt zu kommunizieren, statt ihre berufliche Identität über eine differenzierte Orientierung am sozialen Kontext zu fördern. So inspirierend die erfahrungsbezogene Wende in den 1970er Jahren in vieler Hinsicht war, so sehr ist deshalb zugleich über ihre kritische Weiterführung nachzudenken.

4. Perspektiven

Der Pfarrberuf orientiert sich als Profession an zwei zentralen Bezugsgrößen, dem *Inhalt* und der spezifischen *Form* der → Kommunikation. Die Vikarin/der Vikar ist mit-
 5 hin verpflichtet, das Evangelium von → Jesus Christus zeitgemäß und differenziert zu
 vermitteln und dabei zugleich den besonderen Chancen und Tücken der Kommunikation
 unter Anwesenden Rechnung zu tragen. Aus beiden Bezugsgrößen lassen sich orientie-
 rende Leitperspektiven und Kunstregeln für den pastoralen Berufsalltag entwickeln. So-
 10 wohl das Theologiestudium als auch das Vikariat müssen auf beide Bezugsgrößen aus-
 gerichtet sein, das Studium wird dabei eher die theoretischen, das Vikariat eher die
 berufspraktischen Aspekte betonen und in sie einüben. Entscheidend für die Lernprozesse
 im Vikariat ist, daß Vikare und Vikarinnen zum ersten Mal den realen Anforderungen
 und Erwartungen des Pfarrberufs ausgesetzt werden, daß sie die christliche Botschaft
 öffentlich und mit interaktiver Sensibilität vertreten müssen und dabei mit ihrer → Kirche
 15 identifiziert werden – eine neue und für viele sehr herausfordernde Erfahrung, die der
 umsichtigen und taktvollen Begleitung im Predigerseminar bedarf. Bestimmend ist dabei
 die Frage, wie die meist hochmotivierten Vikare und Vikarinnen berufsethisch so ge-
 fördert werden können, daß sie das nötige Maß an seelsorgerlicher Vertrauenswürdigkeit
 (Rössler 222) und damit auch die Fähigkeit, heterogene Perspektiven und Frömmigkeits-
 20 stile wahrzunehmen und zu würdigen, gewinnen. Denn das → Vertrauen der Gemein-
 deglieder ist die entscheidende Basis für ihre Tätigkeit und ihren individuellen Gestal-
 tungsspielraum (Karle, Pfarrberuf 72ff.). Die Überkomplexität pastoraler Aufgaben kann
 Vikare und Vikarinnen dabei im Hinblick auf die mangelnde Technisierbarkeit ihres
 Berufes entlasten und sollte sie zu Flexibilität und Intuition und nicht zuletzt zum Risiko
 25 frühzeitiger und selbständiger Verantwortungsübernahme ermutigen. Sie weist zugleich
 auf die Grenzen der Überprüfbarkeit professioneller Eignungskriterien hin.

Das pastorale Selbstbewußtsein hat in den letzten Jahren durch vielfältige Verunsicherungen christlicher → Verkündigung gelitten. Die Ausbildung im Vikariat kann sich
 deshalb nicht nur auf den Beziehungsaspekt beschränken, sondern muß verstärkt wieder
 Diskussionen über die kulturelle und persönliche Relevanz von → Religion und Kirche
 30 führen und vor diesem Hintergrund die in der Regel eher ermutigenden Erfahrungen
 im Gemeindepfarramt auswerten, die geistliche Relevanz von Lebenserfahrungen wahr-
 nehmen und die religiös-christliche Ausdrucksfähigkeit in der Seelsorge entwickeln hel-
 fen (Wohlgemuth 25). Das Selbstbewußtsein der Vikare und Vikarinnen hat aber auch
 dadurch gelitten, daß sich ihre Anstellungs- und Besoldungsmöglichkeiten in den 1990er
 35 Jahren dramatisch verschlechtert haben. Die negativen Auswirkungen auf Motivation
 und Bereitschaft zur Identifikation mit dem Pfarrberuf sind nicht zu unterschätzen.

Organisatorisch stellt sich die Frage, ob angesichts des hohen Lebensalters und der
 familiären Lebensformen vieler Vikarinnen und Vikare die *vita communis* im Prediger-
 seminar noch zugemutet werden kann. Außerdem sollte die Vikarsausbildung höchstens
 40 zwei Jahre beanspruchen. Die entscheidenden Lernerfahrungen, das haben die Reformer
 der 1970er Jahre richtig gesehen, erfolgen in den unterschiedlichen Kontexten beruflicher
 Praxis. Häufiger Stellenwechsel erscheint deshalb im Hinblick auf horizonterweiternde
 Bildungserfahrungen von weit größerer Bedeutung als eine lange Ausbildungszeit.

Literatur

- 45 300 Jahre Predigerseminar 1690–1990. Riddagshausen, Wolfenbüttel, Braunschweig, hg. v.
 Wilfried Theilemann, Wolfenbüttel 1990. – Otto Böcher, Art. Vikar: RGG³ 6 (1962) 1396f. – Ders.,
 Art. Vikarin: ebd. 1397f. – Peter Bukowski, „Was wird aus Erwin, jetzt wo er tot ist?“ Rückfragen
 an die 1. Ausbildungsphase: RKZ 139 (1998) 352–356. – Ferdinand Cohrs, Art. Unterrichts- u.
 50 Bildungswesen, theol.: RE³ 20 (1908) 301–318 (Lit.). – Peter Cornehl, Wünsche an das Vikariat
 aus der Perspektive der ersten Phase der Ausbildung an Theol. Fakultäten: 100 Jahre Predigerse-
 minar Preetz, hg. v. Gothart Magaard/Gerhard Ulrich, Kiel 1996, 229–235. – Karl-Wilhelm Dahm,
 Der kirchl. Vorbereitungsdienst – Vikariat u. Predigerseminar: Strukturwandel der Frömmigkeit,
 hg. v. Eberhard Amelung u. a., Stuttgart/Berlin 1972, 276–283. – „Darum wagt es, Schwestern...“

- Zur Gesch. ev. Theologinnen in Deutschland. Mit Beitr. v. Andrea Bieler u.a., Neukirchen-Vluyn 1994²1994. – Paul Drews, Der ev. Geistliche in der dt. Vergangenheit, Jena 1905. – Karl Eger/Eugen Stolz, Art. Pfarrervorbildung u. -bildung: RGG² 5 (1930) 1134–1143. – Wolfram Fischer, Pfarrer auf Probe. Identität u. Legitimität v. Vikaren, Stuttgart/Berlin/Köln 1977. – Georg Fuhrmann, 5 Überlegungen zu einer Reform des landeskirchl. Vorbereitungsdienstes: PTh 57 (1968) 248–262. – Grundlagen der theol. Ausbildung u. Fortbildung im Gespräch. Die Diskussion um die „Grundsätze f. die Ausbildung u. Fortbildung der Pfarrerinnen u. Pfr. der Gliedkirchen der EKD“, hg. v. Werner Hassiepen/Eilert Herms, Stuttgart 1993. – Thies Gundlach, Schwierigkeiten theol. Kommunikation in der Praxis. Reflexionen zur Vikariatsausbildung: PTh 79 (1990) 334–351. – Gerhard 10 Hennig, Der Vorbereitungsdienst – Ziele, Gestalt u. Probleme: ZEvKR 39 (1994) 29–45. – Wolfgang Herrmann, Das Vikariat: PTh 57 (1968) 263–274. – Heinrich Holze, Die theol. Verantwortung der Kandidatenausbildung heute. Anfragen an eine Reform: KuD 33 (1987) 32–59. – Oliver Janz, Zw. Amt u. Profession. Die ev. Pfarrerschaft im 19. Jh.: Bürgerliche Berufe. Zur Sozialgesch. der freien u. akademischen Berufe im int. Vergleich, hg. v. Hannes Siegrist, Göttingen 1988, 174–199. 15 – Isolde Karle, Pastorale Kompetenz: PTh 89 (2000) 508–523. – Dies., Der Pfarrerberuf als Profession. Eine Berufstheorie im Kontext der modernen Gesellschaft, Gütersloh¹–²2001. – Lernende Kirche. Ein Leitfaden zur Neuorientierung kirchl. Ausbildung, hg. v. Reinhard Köster/Hans Oelker, München o. J. [1975]. – Karl-Heinrich Lütcke, Grundsätze u. Probleme der Theologenausbildung in Deutschland: ZThK 80 (1983) 103–118. – Hans Martin Müller, Herausforderungen f. die Pfarrerausbildung: DtPfrBl 93 (1993) 215–217. – Ders., Werden u. Wandel ev. Pfarrerausbildung: ZEvKR 20 39 (1994) 19–29. – Neue Modelle in der Erprobung. Problemskizzen, Berichte, Dokumente, hg. v. Comenius-Institut, Münster 1973. – Reform der theol. Ausbildung, hg. v. Hans-Erich Hess u. a. im Auftrag der Gemischten Kommission f. die Reform des Theologiestudiums, 14 Bde., Stuttgart 1967–1993, bes. Bde. I, II, VII u. IX. – Trutz Rendtorff, Das Lernen muß gelernt werden. Ausbildung 25 als Herausforderung an Theol. u. Kirche: EK 5 (1972) 81–84. – Enno Rosenboom, Zur theol. Ausbildung im Vikariat: PTh 57 (1968) 275–283. – Dietrich Rössler, Grundriß der Prakt. Theol., 1986²1994 (GLB). – Reinhard Schmidt-Rost, Semper reformanda. Über die Notwendigkeit eines neuerlichen Wandels in der Pastorenausbildung: 100 Jahre Predigerseminar Preetz (s.o. bei Cornehl) 235–241. – Dietrich Stollberg, Zur gegenwärtigen Situation der Ausbildung v. Pfarrerinnen u. 30 Pfarrern: DtPfrBl 93 (1993) 217–221. – Wilfried Theilemann, Die Vikarsausbildung als theol. u. kirchl. Problem: KuD 30 (1984) 2–18. – Theologiestudium – Vikariat – Fortbildung. Gesamtplan der Ausbildung f. den Pfarrerberuf. Empfehlungen des Rates der EKD, hg. v. der Kirchenkanzlei der EKD, Stuttgart/Berlin 1978. – Johannes Wahl, Lebensplanung u. Alltagserfahrung. Württembergische Pfarrfamilien im 17. Jh., Mainz 2000. – Michael Wohlgenuth, Bewegung in der Seelsorge – u. die Vikarsausbildung?: PTh 90 (2001) 22–29. – Paul Wurster, Die prakt. Vorbildung der ev. 35 Theologen in Württemberg, Heilbronn 1907. – Hansfrieder Zumkehr, Das Predigerseminar in Praxis u. Prakt. Theol.: PT 32 (1997) 57–67.

Isolde Karle